**Gottesdienste in unseren Christusbund-Gemeinden während der Corona-Pandemie**

Hinweise und Hilfestellungen

Nach der gesetzlichen Lockerung ist eine Öffnung von örtlichen Gottesdiensten unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen und Schutzvorkehrungen wieder möglich. Wir erinnern daran, dass sich am Infektionsrisiko, gerade auch für vorerkrankte und ältere Geschwister, nichts zum Positiven hin verändert hat und daher primäres Anliegen von uns sein sollte Menschen vor Infektionen zu schützen. Darum ist für uns selbstverständlich, dass die vom Gesetzgeber veröffentlichten Voraussetzungen zu beachten und einzuhalten sind.

Zwei Gedanken leiten uns hier:

A) Das Gebot Jesu zur Nächstenliebe. Wir wollen allen unseren Gottesdienstteilnehmern den bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zukommen lassen.

B) Das Gebot (u.a. in Röm 13) der staatlichen Obrigkeit untertan zu sein und den Anweisungen der Verantwortlichen in Bundes-, Landesregierung und in den örtlichen zuständigen Behörden zu folgen.

Die hier zur Verfügung gestellten Hinweise und Vorlagen sollen Gemeindeleitungen helfen ihre Gottesdienste in dem vorgegebenen Rahmen durchführen zu können.

**Wichtig:**  Wir halten uns dabei

A) an die **„Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen“ der Landesregierung.**

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>

und

B) an die **„Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“.**

<https://www.christusbund.de/news/wp-content/uploads/sites/37/2020/04/Eckpunkte_verantwortliche_Gestaltung_von_Gottesdiensten.pdf>

**1) Grundvoraussetzungen und Empfehlungen**

* 1. Jede Gemeinde benötigt zur Durchführung ihres Gottesdienstes ein **an die Örtlichkeiten angepasstes Schutzkonzept**, das öffentlich für jeden einsehbar ist (Aushang in der Gemeinde, Online auf der Homepage, Hinweis im GD selbst).
  2. Solange Kindergärten und Grundschulen nicht wieder zum Regelbetrieb übergegangen sind, darf **kein Programm für Kinder (3-13 Jahre)** angeboten werden. Kinder, die zum Gottesdienst mitkommen, müssen bei den/der für sie erziehungsberechtigten Person(en) sitzen.
  3. Es wird **empfohlen die zuständige Behörde** (Rathaus und/oder Ordnungsamt vor Ort) über die geplante Öffnung des Gottesdienstes **zu informieren** und bei Aufforderung das erstellte Schutzkonzept per Mail zur Verfügung zu stellen.
  4. Eine **Anmeldung der Gottesdienstteilnehmer im Vorfeld des Gottesdienstes** wird empfohlen. So können spontane Irritationen vor dem Gottesdienst vermieden werden. Außerdem wird dadurch eine Überbelegung vermieden, sodass niemand vor dem Gottesdienst nach Hause geschickt werden muss.
  5. Vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung dürfen **keine Gespräche in Gruppen stattfinden**, auch nicht vor dem Gebäude. Nach Ende des Gottesdienstes muss das Gebäude baldmöglichst verlassen werden.
  6. Bei Durchführung **mehrerer Gottesdienste nacheinander** ist auf die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten. Zum **Lüften** und für die **Desinfektionsarbeiten** zwischen den Veranstaltungen muss genügend Zeit eingeplant werden.
  7. Der **Entschluss zur Öffnung der Gottesdienste** sollte in der Gemeindeleitung vor Ort in **großer Einmütigkeit beschlossen** werden, damit es nicht zu unnötigen Spannungen kommt.

**2) Wer kann an den Gottesdiensten teilnehmen?**

Grundsätzlich trägt jeder Gottesdienstteilnehmer ein Selbstrisiko und muss entscheiden, ob er am Gottesdienst teilnehmen möchte oder nicht. Dabei haben wir volles Verständnis für alle, die auf Grund der Beschränkungen und des Restrisikos noch keine Gottesdienste in der örtlichen Gemeinde besuchen wollen. Auf keinen Fall sollen Gemeindeglieder genötigt werden, sich gezwungen fühlen, oder unter innerlichen Gewissensdruck kommen.

2.1. Folgende **Personengruppen dürfen nicht teilnehmen:**

- Menschen, die kürzlich positiv auf Covid-19 getestet wurden und noch nicht als  
 genesen gelten.

- Menschen, die mit Infizierten in Berührung kamen und in Quarantäne leben müssen.

- Menschen, die Krankheitssymptome haben (Fieber, Husten, Niesen, Atemnot u.a.).

- Menschen, die nicht bereit sind, sich an die Hygieneregeln zu halten.

2.2. Folgenden Personengruppen wird **empfohlen** **nicht teilzunehmen**:

- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören   
 (z.B. Personen ab 60, Vorerkrankte, Immungeschwächte, Schwangere).

- Menschen, die zusammen mit Risikopersonen in einem Haushalt leben.

**3) Weitere Schutzmaßnahmen, die einzuhalten sind**

Neben den gesetzlichen Auflagen und Vorschriften (siehe oben unter WICHITG!) sind hier weitere detaillierte Hinweise vermerkt.

* 1. Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes muss ein **Ordnungsteam** – entsprechend der Gemeindegröße – bestimmt werden. Diese müssen darauf achten, dass
* Abstände zu jeder Zeit zwischen den Teilnehmern eingehalten werden,
* die Gäste ihre Hände desinfizieren,
* die Gegenstände (Stühle, Geländer, Türklinken) desinfiziert sind,
* die Türen offenstehen und nicht berührt werden müssen,
* offene Fenster und Türen eine gute Durchlüftung garantieren.
* die max. Teilnehmerzahl nicht überschritten wird
* die Teilnehmerliste geführt wird.
  1. Eine **Teilnehmerliste** (Vor- und Nachname, Telefonnummer) ist für jede Gottesdienstveranstaltung neu zu führen, damit eine evtl. Infektionskette nachvollziehbar ist. Ein dafür bestimmter Mitarbeiter schreibt diese Namen auf. Die Liste ist vor Ort bei der Gemeindeleitung aufzubewahren. Im Blick auf die Datenschutzbestimmungen wird empfohlen, diese Listen nach drei Monaten wieder zu vernichten. Hinweis: Staatlicherseits ist das Führen einer Teilnehmerliste nicht mehr vorgesehen. Die örtlichen Behörden können jedoch weiterhin verlangen, dass eine Teilnehmerliste geführt wird.
  2. Die möglichen **Sitzplätze müssen gekennzeichnet** und ggf. auf dem Boden markiert sein. Sie benötigen nach allen Seiten mind. einen Abstand von 1,5 m. Als Landeskirchliche Gemeinschaft empfehlen wir, wie von der Württ. Landeskirche vereinbart, die Einhaltung eines Abstandes von 2m.
  3. Die **Emporen** **bleiben geschlossen**.
  4. Jeder Teilnehmer muss vor Betreten des Raumes **die Hände desinfizieren**. Am Eingang und in Sanitäranlagen muss ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
  5. Auf **Sanitäranlagen** dürfen nur Einmalhandtücher oder Lufttrockner benutzt werden. Die Anlagen müssen vor jeder Veranstaltung gereinigt werden, bei mehreren Gottesdiensten auch zwischen den Veranstaltungen. Auch hier muss auf Abstand und mögliche max. Personenzahl geachtet werden.
  6. Jede Person ist angehalten **Mund- und Nasenschutzmaske** während der ganzen Zeit des Gottesdienstes zutragen. Einwegmasken müssen am Eingang zur Verfügung stehen, sollte jemand keinen eigenen Mundschutz dabeihaben.
  7. Während des Gottesdienstes dürfen **keine gemeinsamen Lieder** gesungen werden. Vortragslieder dürfen vorgetragen werden.
  8. Es darf keine Abendmahlsfeier abgehalten werden.
  9. Gemeinsame Mahlzeiten gehen in der Zeit der Corona-Pandemie nicht
  10. Es werden keine Blätter, Liederbücher oder Bibeln ausgeteilt (ausliegende Bücher werden vor dem Gottesdienst weggeräumt).
  11. Die **Kollekte** darf nicht mit einem „Klingelbeutel“ eingesammelt werden, sondern kann nur am Ausgang in eine bereitstehende Box eingelegt werden.
  12. **Der Abstand der sprechenden oder singenden Personen** zum nächsten Gottesdienstteilnehmer sollte ca. 4m betragen. Die Akteure selbst müssen den Mindestabstand von 2m zueinander einhalten. Dies betrifft auch den Verkündiger und Moderator.
  13. Während des ganzen Gottesdienstes sollte für **ausreichende Belüftung** gesorgt sein und möglichst Türen und Fenster geöffnet bleiben.
  14. Nach Veranstaltungsende muss der **Versammlungsraum, vor allem alle Flächen, mit denen Menschen in Berührung kommen** (Kanzel, Stühle, Technik, Türgriffe, Sanitäranlagen), **gereinigt und desinfiziert** werden (bei mehreren aufeinanderfolgenden Gottesdiensten bedeutet das eine Reinigung und Desinfektion auch zwischen den einzelnen Veranstaltungen).

**4) Muster für ein Krisenmanagement**

Bei Gemeindeveranstaltungen halten wir uns streng an das Infektionsschutzkonzept. Sollten Menschen sich dennoch bei unseren Gemeindeveranstaltungen infizieren, so ist ein schneller und besonnener Kommunikations- und Handlungsablauf entscheidend.

**Dieses Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber kann als Orientierungshilfe für die Gemeindeleitungen vor Ort dienen, um eine individuelle Krisenorganisation zu erstellen.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Phase** | **Beschreibung** | **Check** |
| **Prävention** | **Was muss im Voraus getan werden?** |  |
| Infektionsschutzkonzept (ISK) | * Erstellung, Veröffentlichung, Einhaltung und Bereithaltung des ISK. * Unterweisung der Mitarbeiter und des Ordnungsdienstes im ISK. * ISK vor der geplanten Veranstaltung an die Gemeindeverwaltung schicken und „absegnen“ lassen. | q |
| Information an Teilnehmer | * Veranstaltungsteilnehmer auf die Einhaltungspflicht des ISK hinweisen * Teilnehmerliste führen, um die Nachverfolgbarkeit der Infektionskette im Infektionsfall sicher zu stellen. | q |
| **Sofortmaßnahmen im Infektionsfall (IF)** | **Was muss zuerst getan werden?** |  |
| Bekannt werden eines IF | * Bestätigte infizierte Person/en, die an einer Veranstaltung teilgenommen hatte(n), melden es umgehend der Gemeindeleitung und/oder * das Gesundheitsamt kommt bereits auf die Gemeindeleitung zu. | q |
| Meldung beim Gesundheitsamt | * Gesundheitsamt von der Veranstaltung (Art, Ort, Größe) informieren. * Gemeindeleitung hält alle notwendigen Unterlagen bereit (ISK, Kontakt der Gemeindeleitung, Teilnehmerliste falls vorhanden) und händigt diese nach Aufforderung der Behörde aus. | q |
| Mitteilung an alle Veranstaltungsteilnehmer | * Alle Veranstaltungsteilnehmer (Teilnehmerliste) umgehend kontaktieren. * Die Veranstaltungsteilnehmer sollen sich freiwillig in häusliche Quarantäne begeben, bis sich ggf. das Gesundheitsamt meldet. * Bei Auftreten von Symptomen zum Hausarzt gehen (bzw. sich zuerst bei ihm telefonisch melden). * Hinweis, dass die Gemeindeleitung bei Bedarf gegenüber der Presse (Journalisten) oder Öffentlichkeit Auskunft gibt. Teilnehmer sollen in so einem Falle nur über ihr eigenes Erleben berichten oder sich äußern. | q |
| Einstellung aller weiteren Gemeindeveranstaltungen | * Alle weiteren geplanten Veranstaltungen werden vorerst abgesagt. | q |
| **Krisen-Kommunikation** | **Wer muss benachrichtigt werden?** |  |
| Mitteilung an Bezirks- und Verbandsleitung | * Umgehende Benachrichtigung der Bezirks- und Verbandsleitung. * Bezirks- und Verbandsleitung regelmäßig über die weitere Entwicklung informieren. | q |
| Aufklärung der Gemeindeglieder | * Verantwortliche Mitarbeiter und Gemeindeglieder informieren und über Situation aufklären. | q |
| Kooperative Zusammenarbeit mit den Behörden | * Offener und transparenter Umgang mit den zuständigen Behörden gewährleisten (Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Rathaus usw.). | q |
| **Krisen-Organisation** | **Was muss getan werden?** |  |
| Treffen des Krisenteams | * Funktionen und Verantwortlichkeiten im Team festlegen. * Interne Abläufe festlegen sowie Kontaktlisten erstellen. | q |
| Ursachenforschung | * Selbstkritisch und ehrlich prüfen, ob Abläufe, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eingehalten wurden. * Es geht jetzt nicht in erster Linie um Verurteilung oder Schuldzuweisungen von Personen, sondern um Klarstellung der Sachverhalte. * Rechenschaft und Konsequenzen bezüglich Personen, die ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind, werden gesondert zu einem anderen Zeitpunkt geklärt. | q |
| **Presse- u. Medienumgang** | **Was ist für die Öffentlichkeitsarbeit zu beachten?** |  |
| Interne Abstimmung | * Welche Informationen sollen wie und wann kommuniziert werden. * Umgang mit Journalisten, Interviews, Anrufe oder Filmaufnahmen. * Absprache mit der Verbandsleitung. | q |
| Pressesprecher | * Muss im Voraus bestimmt werden und nimmt eine entscheidende Rolle ein (möglichst aus der Gemeindeleitung). * Gewährleistet eine einheitliche Mitteilung an die Presse oder Öffentlichkeit. * Sollte eine kommunikationserfahrene Person aus dem Leitungskreis sein. | q |
| Informationskontrolle | * Informationen, die an die Presse oder Öffentlichkeit gerichtet sind, sollten gesichert und wahrhaftig sein. * Abgestimmte Textinhalte (evtl. vorgefertigte Textbausteine über Hintergründe und Sachverhalte zum Ereignis). * Ggf. Fragen- und Antwortkataloge vorbereiten. | q |
| Umgang mit Shitstorm | * **Kritikfähigkeit**: Kritik zulassen und nicht aus dem Affekt reagieren. Keine Selbstverteidigung, sondern Problemlösung! * **Selbstkritik**: Kritik an sich selbst zulassen und prüfen, ob begangene Fehler die Ursache waren. * **Ehrlichkeit**: Keine Fehler leugnen, keine Ausreden suchen, sich für Fehler entschuldigen. * **Transparenz**: Offenlegung der Vorgehensweise mit der Krise. * **Lernbereitschaft**: Aus Fehlern lernen und wichtige Notizen für die nächste Krisenbewältigung festhalten. | q |
| **Ansprechpartner** | **Welche wichtigen Kontaktdaten sollten vorhanden sein?** |  |
| Gemeindeleiter | Hier dieselben Personen wie im Infektionsschutzkonzept |  |
| Pressesprecher |  |  |
| Gesundheitsamt |  |  |
| Ordnungsamt (Rathaus) |  |  |
| Bezirksleitung |  |  |
| Verbandsleitung | Matthias Köhler, [mkoehler@christusbund.de](mailto:mkoehler@christusbund.de), 07023 741115  Klaus Eberwein, [keberwein@christusbund.de](mailto:keberwein@christusbund.de), 07157 5639623 |  |

Wir bitten die Verantwortlichen der örtlichen Gemeinde besonnen zu sein, sich gründlich mit den Maßnahmen zu beschäftigen und eine mögliche Öffnung ihrer Gottesdienste gut vorzubereiten. Mitarbeiter und Ordnungsdienste müssen benannt, geschult und Abläufe gut durchgesprochen werden.

Auch Gemeindeglieder sollten so darüber informiert werden, dass sich keiner bedrängt fühlt, den Gottesdienst besuchen zu müssen.   
Weiterhin sollen alternative Gottesdienstmöglichkeiten bestehen bleiben. Deshalb wird auch in den nächsten Wochen das Internet-Angebot von Predigten und Kindergottesdiensten zur Verfügung stehen (www.christusbund.de/predigtportal).

Wir alle sehnen uns danach, dass wir uns wieder treffen können. Aber Jesus ist da und wie großartig, dass unser HERR nicht an Räume und Gebäude gebunden ist.

Weilheim unter Teck, aktualisiert am 26.5.2020

Matthias Köhler, Klaus Eberwein, Dietrich Mang

Christusbund Gf-Vorstand

**Vorlage für ein Infektionsschutzkonzept**

zur Durchführung von Gottesdiensten

in unseren Christusbund-Gemeinden während

der Corona-Pandemie

**Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste im Christusbund …Ortsnamen……**

Stand: 6.Mai 2020

1. **Die Bestuhlung unter Berücksichtigung des Mindestabstandes**
   1. Mit einem Abstand von zwei Metern zu allen Sitzplätzen wird eine Personenhöchstzahl von max. …… Personen für den Gottesdienstraum festgesetzt.
   2. Die festgelegten Sitzplätze sind markiert z.B. durch Markierungen am Boden oder durch Kennzeichnung der zu belegenden Stühle. GGf. ist ein Sitzplan zu erstellen.
   3. Die Stühle sind einzeln bzw. in 2er-Gruppen (für in einem Haushalt lebende Personen) angeordnet.
   4. Zum Rednerpult wird ein Mindestabstand von 4 Metern zur ersten Stuhlreihe eingehalten.
   5. Für Musiker ist ein gekennzeichneter Platz mit einem Mindestabtstand von 2 Meter zum nächsten Musiker und 4 Metern zur ersten Stuhlreihe vorgesehen.
2. **Die Erfassung der Teilnehmer zur Nachverfolgung notwendiger Infektionsketten**
   1. Am Eingang werden von einem Mitarbeiter Name, Vorname und Telefonnummer der Teilnehmer in einer Teilnehmerliste notiert.
   2. Die Teilnehmerlisten werden nach der Veranstaltung unter Verschluss drei Monate aufbewahrt und nur im Infektionsfall ausgewertet. Nach den drei Monaten werden die Listen vernichtet (Datenschutz).
   3. Die Teilnehmerlisten werden beim Gemeindeleiter oder Datenschutzbeauftragten der Gemeinde aufbewahrt.

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Der Einlass ist durch einen Ordnungsdienst organisiert**
   1. Es steht der Haupteingang und (evt. der Nebeneingang) zur Verfügung. Hier werden die Teilnehmer in Listen erfasst. Hände werden beim Eingang desinfiziert.
   2. Abstandsmarkierungen vor der Teilnehmer-Erfassung im Zugangsbereich der Eingänge und vor den Desinfektionsständern sind angebracht. Die Markierungen sind beschriftet mit dem Text „Bitte warten” oder “STOP“ oder Ähnliches.
   3. Die Türen bleiben geöffnet.
   4. Die Ordner erinnern die Teilnehmer an das Tragen ihrer Mund- und Nasemasken während des ganzen Gottesdienstes und an die Abstandseinhaltung von 2 Meter. Sie positionieren sich immer 2 Meter hinter dem letzten anstehenden Teilnehmer und fangen die Leute dort ab.
   5. Verhaltensregel: Immer, wenn die nächste Markierung frei ist, kann man bis zu dieser weitergehen.
   6. An der Eingangstüre zum Gottesdienstraum weist ein Ordner dem Teilnehmer ggf. einen Einzel- oder 2er Platz zu. Bei Bedarf können 2er Plätze als Einzelplätze verwendet werden.
   7. Sind alle möglichen Plätze im Gottesdienstraum belegt, werden weitere Teilnehmer freundlich gebeten wieder nach Hause zu gehen.
2. **Der Ausgang wird durch ein Ordnungsteam organisiert**
   1. Das Verlassen des Gottesdienstraumes erfolgt reihenweise, organisiert durch die Ordner. Es beginnen die Reihen, die sich am nächsten an der Ausgangstüre befinden.
   2. Alle Gottesdienstteilnehmer werden gebeten das Gemeindehaus zu verlassen, ohne sich noch länger im Haus aufzuhalten.
   3. Auch beim Verlassen der Veranstaltung wird von Ordnern darauf hingewiesen, die Abstandsmarkierungen und den Mindestabstand bis zum Ausgang zu beachten.
3. **Aufgaben des Ordnungsdienstes**
   1. Der Ordnungsdienst wird im Vorfeld von der Gemeindeleitung bestimmt, eingewiesen und namentlich festgehalten.
   2. Der Ordnungsdienst verwendet Mund- und Naseschutzmasken
   3. Der Ordnungsdienst hält die Namen und Telefonnummern der Gottesdienstteilnehmer und Mitarbeiter in einer Liste fest.
   4. Der Ordnungsdienst sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
   5. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass solche Personengruppen bevorzugt die 2er Plätze belegen.
4. **Positionierung des Ordnungsdienstes**
   1. Am Haupteingang, um Hinweise zu den Abstandsregeln zu geben.
   2. An der Teilnehmerliste zur Eintragung der Teilnehmer und um auf die Handdesinfektion hinzuweisen.
   3. An der Eingangstür zum Gottesdienstraum zur Platzanweisung.
   4. Im Gottesdienstraum zur Platzanweisung (nur in großen Räumen nötig)
   5. Vor den Sanitäranlagen, um auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
5. **Die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Reinigung und Hygienemittel** 
   1. Desinfektionsmittel stehen an den jeweiligen Eingängen und im Sanitärbereich bereit.
   2. Das Tragen von Mund- und Naseschutzmasken ist während des Betretens zum Gottesdienstraumes bis zum Sitzplatz verpflichtend. Es wird empfohlen während des ganzen Gottesdienstes die Maske zu tragen.
   3. Gottesdienstteilnehmer bringen ihre eigenen Mund- und Nasenschutzmasken mit. Einwegmasken stehen für Teilnehmer, die ihre Masken vergessen haben, zur Verfügung.
   4. Türen, Stühle und andere Kontaktflächen (Handläufe, Rednerpult, Technikplatz) werden jeweils vor der Veranstaltung desinfiziert. Bei mehreren nacheinander stattfindenden Veranstaltung vor jeder Veranstaltung.
   5. Ebenso werden Sanitäranlagen vor jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Hier werden nur Einmalhandtücher verwendet.
6. **Die Maßnahmen für den Gottesdienst:**
   1. Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
   2. Die vorhandene Empore bleibt geschlossen oder Eine Empore ist nicht vorhanden.
   3. Es werden weder Abendmahl noch anschließend Mahlzeiten oder Kaffee an die Gottesdienstteilnehmer ausgeteilt. Auch auf das Verteilen von Blättern, Liederbücher oder Bibeln wird verzichtet.
   4. Für Kinder (3-13 Jahre) werden keine Extra-Programme angeboten, solange der Regelbetrieb in Kindergärten und Grundschulen nicht wieder aufgenommen wurde. Kinder, die in den Gottesdienst mitkommen, müssen bei den/der für sie erziehungsberechtigten Person(en) sitzen.
   5. Während des Gottesdienstes wird keine Kollekte mit einem „Klingelbeutel“ eingesammelt. Eine Kollekte wird nur am Ausgang in eine dafür vorgesehene Box eingelegt
   6. Während des ganzen Gottesdienstes wird für ausreichende Belüftung gesorgt, indem möglichst Türen und Fenster geöffnet bleiben.
7. **Hinweise zu besonderen Personengruppen**
   1. Personengruppen, die nicht teilnehmen dürfen:

- Menschen, die kürzlich positiv auf Covid-19 getestet wurden und noch nicht   
 als genesen gelten.

- Menschen, die mit Infizierten in Berührung kamen und in Quarantäne leben   
 müssen.

- Menschen, die Krankheitssymptome haben (Fieber, Husten, Niesen,   
 Atemnot u.a.).

- Menschen, die nicht bereit sind, sich an die Hygieneregeln zu halten.

* 1. Folgenden Personengruppen wird empfohlen nicht teilzunehmen:

- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören   
 (z.B. Personen ab 60, Vorerkrankte, Immunschwäche, Schwangere)

- Menschen, die zusammen mit Risikopersonen in einem Haushalt leben.

1. **Folgende Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Schutzkonzepts.** 
   1. „Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen“ der Landesregierung.

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>

* 1. „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliederkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“.

<https://www.christusbund.de/news/wp-content/uploads/sites/37/2020/04/Eckpunkte_verantwortliche_Gestaltung_von_Gottesdiensten.pdf>

1. **Die Verantwortung für den Gottesdienst**

Folgende Personen aus der örtlichen Gemeindeleitung tragen die Verantwortung, dass der Gottesdienst nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend des vorliegenden Infektionsschutzkonzeptes vorbereitet, organisiert und durchgeführt wird.

1. Gemeindeleitung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum, Ort und Name)

1. Gemeindeleitung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum, Ort und Name)

**Teilnehmerliste**

für den Gottesdienst am (Datum)

im Christusbund (Ortsname)

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutzgesetztes während der Corona – Pandemie muss eine Teilnehmerliste (Vor- und Nachname, Telefonnummer) geführt werden, damit eine evtl. Infektionskette nachvollziehbar ist. Die Liste wird vor Ort bei der Gemeindeleitung aufbewahrt und im Blick auf die Datenschutzbestimmungen nach drei Monaten wieder vernichtet. Der Gottesdienstteilnehmer stimmt mit der Teilnahme am Gottesdienst automatisch dieser Verordnung zu.

